

**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	0
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	133.788.754,68	110.820
2. Genossenschaftsanteile	<u>85.000,00</u>	<u>85</u>
	133.873.754,68	110.905
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	120,65	398
2. Forderungen aus durchlaufenden Posten	0,00	2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>55.351,94</u>	<u>170</u>
	55.472,59	570
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.805.784,60	1.227
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	480.788,08	477
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<u>0,00</u>	<u>22.636</u>
	<u>137.215.800,95</u>	<u>135.815</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ausstattungskapital	1,00	0
II. Gewinn-/Verlustvortrag	-22.635.861,62	-31.028
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	22.635.861,62	8.392
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>22.636</u>
	1,00	0
B. SONDERPOSTEN FÜR ZWECKGEBUNDENE MITTEL	23.843,37	24
C. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		
1. Freistellungsverpflichtung Altersversorgung	115.310.191,02	112.061
2. Freistellungsverpflichtung Beihilfe	21.734.277,00	23.712
3. Übrige sonstige Rückstellungen	<u>12.000,00</u>	<u>12</u>
	137.056.468,02	135.785
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	135.488,56	5
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
135.488,56 EUR (Vorjahr 5 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
0,00 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
	<u>135.488,56</u>	<u>6</u>
	<u>137.215.800,95</u>	<u>135.815</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> TEUR
1. Zuschüsse und Umlagen		
a) aus kirchlichen Kassen	14.250.000,00	12.450
b) aus öffentlichen Kassen	<u>771.967,44</u>	<u>757</u>
	15.021.967,44	13.207
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Kostenersatz	65.638,82	84
b) Erträge aus Grundvermögen	4.576,36	4
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.977.723,00	0
d) Übrige sonstige Erträge	<u>13.861.100,15</u>	<u>8</u>
	<u>15.909.038,33</u>	<u>96</u>
	30.931.005,77	13.303
3. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
a) Versorgungsbezüge	8.808.644,97	5.590
b) Beihilfen	<u>884.232,07</u>	<u>862</u>
	<u>9.692.877,04</u>	<u>6.452</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	21.238.128,73	6.851
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungsbedarf	13.168,54	12
b) Sonstige Aufwendungen	<u>291,61</u>	<u>0</u>
	13.460,15	12
5. Zuschüsse, Umlagen		
Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten	<u>172.743,26</u>	<u>184</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	21.051.925,32	6.655
6. Erträge aus Beteiligungen	4.550,00	5
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.568.738,85	1.717
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.794,39	15
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>146,94</u>	<u>0</u>
	<u>1.583.936,30</u>	<u>1.737</u>
<b>10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u><u>22.635.861,62</u></u>	<u><u>8.392</u></u>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach allgemeinen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Beachtung der maßgebenden kirchen- und satzungsrechtlichen Regelungen für die Emeritenanstalt erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert, um den Besonderheiten kirchlicher Körperschaften Rechnung zu tragen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

### 2. Angaben zur Bilanz und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgten nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

Die Emeritenanstalt übernimmt als Dritte in Höhe ihres Nettovermögens im Innenverhältnis mit dem Bistum Speyer die schuldrechtliche Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtung des Bistums. Somit hat die Emeritenanstalt in Höhe ihres Reinvermögens zu Zeitwerten, jedoch maximal bis zur Höhe der versicherungsmathematischen Berechnung unter Zugrundlegung des siebenjährigen Durchschnittszinssat-

zes von 3,24 % der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtung des Bistums Speyer ihre Freistellungsverpflichtung als sonstige Rückstellung zu bilanzieren. Die Emeritenanstalt weist somit eine Freistellungsverpflichtung in Höhe von 137.044 TEUR als sonstige Rückstellung aus, die der Pensions- und Beihilfeverpflichtung gemäß versicherungsmathematischem Gutachten in Höhe von 137.074 TEUR im Wesentlichen entspricht.

Die Freistellungsverpflichtung und das Reinvermögen stellen eine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB dar. Die Freistellungsverpflichtung ist das gesicherte Grundgeschäft, das korrespondierende Reinvermögen ist als Sicherungsinstrument anzusehen. Bei dieser Zusammenfassung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ist die sogenannte Durchbuchungsmethode anzuwenden, sodass nicht nur die Freistellungsverpflichtung, sondern auch – ohne Beschränkung durch das Anschaffungskostenprinzip des § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und das Realisations-/Imparitätsprinzips des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB – das korrespondierende Reinvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Der Sonderposten für zweckgebundene Mittel wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

### 3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB in Höhe von 13.861 TEUR betreffend die (im Wesentlichen periodenfremde) Zuschreibung von Wertpapieren des Anlagevermögens sowie in Höhe von 1.978 TEUR betreffend die Auflösung der Rückstellung für die Freistellungsverpflichtung Beihilfe ausgewiesen.

Unter den Personalaufwendungen werden Aufwendungen im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB in Höhe von 6.910 TEUR betreffend die Veränderung der Altersversorgungsrückstellung ausgewiesen.

### 4. Sonstige Angaben

#### 4.1. Vorstand

- Domkapitular Peter Schappert, Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Immobilien (Vorsitzender)
- Finanzdirektorin Tatjana B. Mast, stellvertretende Leiterin der Hauptabteilung Finanzen und Immobilien und Leiterin der Bischöflichen Finanzkammer
- Benjamin Schmitt, Leiter der Bischöflichen Liegenschaftsverwaltung

#### 4.2. Aufsichtsrat

- Generalvikar Dr. Franz Jung, Speyer (Vorsitzender)
- Domkapitular Josef Damian Szuba, Speyer (stellvertretender Vorsitzender)
- Pfarrer Bernhard Braun, Deidesheim
- Pfarrer Johannes Pioth, Pirmasens
- Pfarrer Arno Vogt, Herxheim



4.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Speyer, 12. Mai 2017

Domkapitular Peter Schappert  
Vorsitzender des Vorstands

Tatjana B. Mast  
Mitglied des Vorstands

Benjamin Schmitt  
Mitglied des Vorstands



**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2016**

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	----- 1,00	----- 0,00	----- 0,00	----- 1,00
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	110.820.136,38	12.107.518,15	3.000.000,00	119.927.654,53
2. Genossenschaftsanteile	<u>85.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>85.000,00</u>
	<u>110.905.136,38</u>	<u>12.107.518,15</u>	<u>3.000.000,00</u>	<u>120.012.654,53</u>
	<u>110.905.137,38</u>	<u>12.107.518,15</u>	<u>3.000.000,00</u>	<u>120.012.655,53</u>

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte 31.12.2016 EUR
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Zuschreibung EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	
6	7	8	9/10	11	12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
0,00	0,00	13.861.100,15	0,00	-13.861.100,15	133.788.754,68
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00
0,00	0,00	13.861.100,15	0,00	-13.861.100,15	133.873.754,68
0,00	0,00	13.861.100,15	0,00	-13.861.100,15	133.873.755,68



Emeritenanstalt der Diözese Speyer  
Speyer

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

#### **An die Emeritenanstalt der Diözese Speyer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Speyer**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Emeritenanstalt der Diözese Speyer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Speyer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend siche-

re Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft.

Köln, 2. August 2017

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Riesenbeck-Müller  
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle  
Wirtschaftsprüfer